

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Asylunterkünfte im Kanton Solothurn sind menschenwürdig**

**Solothurn, 4. Dezember 2018 – Nach dem tragischen Brand in Solothurn wurden Vorwürfe laut, Asylsuchende müssten im Kanton Solothurn in unzumutbaren Unterkünften leben. Dies weist der Regierungsrat dezidiert zurück: menschenwürdiges Wohnen ist in allen kantonalen Strukturen gewährleistet.**

Menschen, die in kantonalen Asylstrukturen leben, sind meist auf Sozialhilfe angewiesen. Wer die Schweiz verlassen muss, erhält einzig Nothilfe. Diese schweizweit geltenden Rahmenbedingungen setzen Grenzen beim Wohnstandard: Funktionalität und Bescheidenheit stehen im Vordergrund.

Der Kanton verfügt über drei Asylzentren, für deren Betrieb die ORS Service AG zuständig ist. In Oberbuchsiten ist für 100 Personen Platz, in den beiden Liegenschaften auf dem Balmberg für 130 Personen. Sie leben dort für eine befristete Zeit, bis sie in eine Gemeinde umziehen können oder ausreisen.

Zusätzlich zu den Zentren wurden vom Kanton in der Stadt Solothurn vier Wohnungen an der Wengistrasse 40 gemietet. In diesen Wohnungen konnten Menschen selbstständig leben, für welche die Grosszentren nicht geeignet waren.

### **Bescheiden und menschenwürdig**

Die Zentren und Aussenwohnungen im Kanton Solothurn entsprechen vorbehaltlos allen gesetzlichen Vorschriften. Für Asylzentren gelten besondere Brandschutzvorschriften, die gewährleistet sind. Für die Wohnungen an der Wengistrasse 40 galten die Brandschutzvorschriften für gewöhnliche Mietwohnungen, auch diese wurden eingehalten.

Die Wohnstrukturen für Asylsuchende sind bescheiden aber menschenwürdig. Sie werden laufend unterhalten, gepflegt und erneuert. Der Kanton führt regelmässig angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch. Die letzten fanden am 29. Oktober 2018 auf dem Balmberg und am 20. November 2018 in Oberbuchsiten statt.

### **Professionelle Betreuung**

In den Zentren ist an 7 Tagen und während 24 Stunden professionelles Betreuungspersonal präsent. In den Mietwohnungen an der Wengistrasse in Solothurn waren nur Personen untergebracht, die weniger eng begleitet werden mussten. Sie wurden jedoch wöchentlich durch Personal aus dem Zentrum Oberbuchsiten besucht. Alle in kantonalen Strukturen lebenden Personen können sich jederzeit mit Anliegen an das Betreuungspersonal wenden, und sie wissen, wo und wie sie sich bei Bedarf beschweren können.

### **Vom Brand Betroffene sind versorgt**

Alle Personen, die vom Kanton an der Wengistrasse 40 untergebracht worden waren, konnten unverzüglich in andere Unterkünfte umziehen. Eine Person hat ausdrücklich auf Hilfe verzichtet. Für die beiden Waisenkinder sind alle nötigen Hilfsmassnahmen getroffen worden. Sie erholen sich zunehmend und sollen so bald wie möglich in einer Pflegefamilie Aufnahme finden.